



Lifecard
Travel
Assistance



Mit
Zusatztarif
Covid-19
Reiseschutz

Basic • Travel • Health

Maßgeschneiderte Pakete für den optimalen Reiseschutz



Informationen zu den Reiseversicherungsbedingungen

Sehr geehrte LTA Kunden, in dieser Broschüre haben wir alle Informationen (inklusive Versicherungsbedingungen) zu den LTA-Tarifen **Basic** zusammengestellt. Bitte beachten Sie unbedingt die nachstehend aufgeführten Servicenummern und Hinweise im medizinischen Schadenfall.

Bei Fragen zum Kundenservice und zur Schadenmeldung/-bearbeitung
Service-Nummer: +49 (0) 6204 70 150 60

Storno-Beratungsservice
Telefon: +49 (0) 6204 70 150 45

In Notfällen 24-Stunden-Notrufnummer
Telefon: +49 (0) 6204 70 150 40

Lifecard-Travel-Assistance
Gesellschaft für Reiseschutz mbH
Besselstraße 25, D-68219 Mannheim
Telefon: +49 (0) 621 128322-0
E-Mail: info@lta-reiseschutz.de
www.lta-reiseschutz.de

Postadresse Kundenmanagement:
Walter-Oehmichen-Straße 20, D-68519 Viernheim
Telefon: +49 (0) 6204 70150-60

Geschäftsführer: Dr. Michael Dorka, Petra Ulrich
Amtsgericht Mannheim HRB 10274, UST.-IdNr. DE240883072
Steuernummer Finanzamt Mannheim 38186/01958

Inhaltsverzeichnis

Basic • Travel • Health

Wichtige Mitteilung zur Kostenerstattung von Auslands-Heilbehandlungen	S. 4
Beschreibung des Versicherungsschutzes	S. 10
Selbstbehalte	S. 13
Hinweise auf Leistungs- und Risikoausschlüsse	S. 13
Wichtige Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz	S. 14
Wichtige Hinweise zur Vertragslaufzeit und Beitragszahlung	S. 16
Tarif- und Verbraucherinformation	S. 16
Allg. Vertragsinformationen, Versicherungsbedingungen	S. 20
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung	S. 35
Reise-Ausfallschutz (Reiseabbruchkosten-Versicherung)	S. 40
Umbuchungsgebühren-Versicherung	S. 43
Reisegepäck-Versicherung	S. 43
Auslandsreise-Krankenversicherung	S. 46
inkl. Covid-19 Krankenschutz	
inkl. Inlandsreise-Rückholkosten	
inkl. Auslandsreise-Rückholkosten	
Zusatztarif Covid-19 Reiseschutz	S. 53
Datenschutzhinweise Reiseschutz-Leistungen	S. 54
Prämienanteile in Versicherungspaketen	S. 59



Wichtige Mitteilung zur Kostenerstattung von Auslands-Heilbehandlungen

Bitte beachten Sie die nachstehenden Verhaltensregeln bei Eintritt eines Schadensfalles, damit Sie Ihren vollumfänglichen Versicherungsschutz nicht gefährden.

Stellen Sie bitte umgehend persönlich oder durch Ihre Reisebegleitung Kontakt zum Reisehausarzt her (siehe *medizinische Rufnummer unten*), wenn Sie sich in eine medizinische Behandlung vor Ort begeben müssen, damit nicht unnötige Behandlungsmaßnahmen und Kosten entstehen. Schildern Sie alle Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, und folgen Sie den Anweisungen des Reisehausarztes. Halten Sie den Schaden möglichst gering und vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

Medizinische Rufnummer zu jeder Tages- und Nachtzeit:

Telefon: +49 (0) 6204 70 150 40

Verletzen Sie eine dieser Verhaltensregeln (Obliegenheiten) grob fahrlässig, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnisses zu kürzen. Dieses könnte zur Folge haben, dass bei Heilbehandlungen oder sonstigen Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen, sowie für Übermaßberechnungen und wucherische Rechnungsstellungen, die Erstattung der Heilbehandlungskosten vom Versicherer reduziert wird.

Ergänzend für alle Nord-, Mittel- und Südamerika-Reisenden

Wenn Sie in die USA, nach Kanada, in die Karibik oder in die Südamerikanischen Staaten verreisen, beachten Sie bitte **unbedingt** folgende Punkte:

- Sobald Krankheitssymptome auftreten oder Sie einen Unfall erlitten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei unserem Ärzteteam, damit Ihnen ein qualifizierter Arzt vor Ort genannt oder zu Ihnen geschickt werden kann.

- Geben Sie auch bei ambulanten Behandlungen keine Zahlungsanerkennung ab, bevor unser Ärzteteam die in Rechnung gestellten Positionen geprüft hat.
- Geben Sie bei stationärem Krankenhausaufenthalt, Arztbesuch in einer Praxis oder bei Arztbesuch in Ihrem Hotel **auf keinen Fall die Daten Ihrer Kredit- oder sonstigen Zahlkarte heraus**, da unsere Ärzte verbindliche Kostenübernahmeerklärungen an die Behandler abgeben.
- Sollten Sie zu Abschlagszahlungen oder schriftlichen Zahlungsverpflichtungen gedrängt oder genötigt werden, schildern Sie dieses bitte umgehend unserem Ärzteteam, damit der Sachverhalt geklärt werden kann.

Rufnummern aus dem Ausland

USA, Kanada, Bahamas, Dominik. Republik, Jamaika, Barbados, Antigua, St. Lucia, Puerto Rico, Brasilien

Telefon: 0 11 49 6204 70 150 40

Kuba, Costa Rica, Panama, Nicaragua, Haiti, Südamerika (außer Brasilien)

Telefon: 0049 6204 70 150 40

Mexiko

Telefon: 98 49 6204 70 150 40

Tobago, Trinidad

Telefon: 01 49 6204 70 150 40

Guadeloupe, Martinique, Réunion

Telefon: 19 49 6204 70 150 40

Maßgeschneiderte Reiseschutzpakete für Reisen bis 56 Tage zu besten Konditionen

Heutzutage ist es das einfachste der Welt, sich seine individuellen Reiseswünsche zu erfüllen. Ob einzeln oder mit der Familie, ob pauschal oder individuell. Höchste Zeit, dass dies auch für Ihren Reiseschutz gilt. Als Ergänzung zu unserem Jahrestarif **All in One** haben wir deshalb verschiedene Pakete für einzelne Reisen entwickelt, die exakt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

LTA Basic

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

- Maximaler Reisepreis von 2.500 Euro je Reise für Einzelpersonen, 5.000 Euro je Reise für Familien oder Lebenspartnerschaften
- Kein Selbstbehalt bis 69 Jahren¹
- Selbstbehalt von 20 % ab 70 Jahren (bei unerwartet schweren Erkrankungen)

Reise-Ausfallschutz (Abbruchkosten)

- Kein Selbstbehalt bis 69 Jahren¹
- Selbstbehalt von 20 % ab 70 Jahren (bei unerwartet schweren Erkrankungen)

Umbuchungsgebühren-Versicherung

- Erstattet werden 50 Euro je Person bis zum 42. Tag vor Reiseantritt, danach bis zur Höhe der Stornokosten

LTA Basic Travel

+ Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
 - 3.000 Euro je Person
 - 1.500 Euro insgesamt für Kinder unter 16 Jahren
- Kein Selbstbehalt

+ Auslandsreise-Krankenversicherung

- Kein Selbstbehalt
- inkl. **Covid-19 Krankenschutz**
- inkl. **Auslandsreise-Rückholkosten**
- Unbegrenzte Kostenübernahme
- inkl. **Inlandsreise-Rückholkosten**
- Versicherungssumme: max. 10.000 Euro je Schadenfall

+ Reise-Assistance- und Beistandsleistungen

LTA Basic Health

Auslandsreise-Krankenversicherung

- Kein Selbstbehalt
- inkl. **Covid-19 Krankenschutz**
- inkl. **Auslandsreise-Rückholkosten**
- Unbegrenzte Kostenübernahme
- inkl. **Inlandsreise-Rückholkosten**
- Versicherungssumme: max. 10.000 Euro je Schadenfall

Reise-Assistance- und Beistandsleistungen

Zusatztarif Covid-19 Reiseschutz

- zusätzlich versicherbar: Covid-19 Reiseschutz als Ergänzung zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und zum Reise-Ausfallschutz.

¹ Bis Vollendung des 70. Lebensjahres.

Wer ist versicherte Person?

Haben Sie den **Einzeltarif** (Einzelperson/Alleinerziehende) gewählt, sind Sie versicherte Person und bis zu drei mitreisende Kinder unter 18 Jahren bzw. unter 23 Jahren, wenn keine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird – unabhängig vom Verwandtschaftsgrad und vom Wohnsitz – gelten als mitversichert.

Beim **Partnertarif** (Lebensgemeinschaft) sind zwei Erwachsene unabhängig vom Verwandtschaftsgrad und vom Wohnsitz versichert.

Beim **Familiertarif** sind maximal zwei Erwachsene und maximal fünf mitreisende Kinder unter 18 Jahren bzw. unter 23 Jahren, wenn keine auf Dauer angelegte, berufliche Tätigkeit ausgeübt wird – unabhängig vom Verwandtschaftsgrad und vom Wohnsitz – versichert.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Abschlussfrist für den Versicherungsschutz zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, Umbuchungsgebührenabsicherung, dem Zusatztarif Covid-19 Reiseschutz sowie die Abschlussfrist bei einer einmaligen Erweiterung des Versicherungsschutzes (Höherversicherung):

- Die Beantragung des Versicherungsschutzes kann nur bei Reisebuchung, spätestens jedoch 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen.
- Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt kann die Beantragung des Versicherungsschutzes nur am Buchungstag der Reise erfolgen.
- Für den gültigen Versicherungsschutz zu allen anderen Leistungsarten der jeweiligen Tarife kann der Abschluss bis zum Antritt der Reise erfolgen.

Versicherungsschutz/Tarife der Lifecard-Travel-Assistance	Basic	Basic Travel	Basic Health
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung	●	●	
Reise-Ausfallschutz (Abbruchkosten-Versicherung)	●	●	
Umbuchungsgebühren-Versicherung	●	●	
Covid-19 Reiseschutz	○	○	
Reisegepäck-Versicherung		●	
Auslandsreise-Krankenversicherung		●	●
inkl. Covid-19 Krankenschutz		●	●
inkl. Auslands/Inlandsreise-Rückholkosten		●	●
Reise-Beistands- und Assistance-Leistungen		●	●
24-Stunden-Notruf-Servicenummer	●	●	●

● versichert ○ zubuchbar

Ihr persönliches Antragsformular liegt dieser Broschüre bei oder unter www.lta-reiseschutz.de

Basic-Tarife¹ für Reisen innerhalb der ersten 56 Tage je Reise



LTA-Tarife ¹	Basic	
Gesamt-Reisepreis	Einzel (Euro)	Partner Familie (Euro)
bis zu 100 Euro	7	14
bis zu 200 Euro	15	21
bis zu 300 Euro	20	26
bis zu 400 Euro	26	31
bis zu 500 Euro	29	32
bis zu 600 Euro	37	42
bis zu 800 Euro	44	50
bis zu 1.000 Euro	51	56
bis zu 1.250 Euro	60	68
bis zu 1.500 Euro	63	71
bis zu 1.750 Euro	73	83
bis zu 2.000 Euro	77	90
bis zu 2.500 Euro	109	116
bis zu 3.000 Euro	AiO ²	132
bis zu 4.000 Euro	AiO ²	154
bis zu 5.000 Euro	AiO ²	218
> 5.000 Euro ³	AiO ²	AiO ²

Basic Travel		Covid-19 Reiseschutz		Basic Health	
Einzel (Euro)	Partner Familie	Einzel (Euro)	Partner Familie	Einzel (Euro)	Partner Familie
19	30	3	4	39 ³	69 ³
26	39	6	7		
35	46	7	9		
41	51	8	11		
47	61	10	13		
54	72	11	14		
74	82	13	17		
81	102	17	22		
88	107	19	25		
94	119	22	29		
103	147	26	34		
120	160	30	39		
167	175	37	49		
AiO ²	190	AiO ²	59		
AiO ²	241	AiO ²	75		
AiO ²	334	AiO ²	89		
AiO ²	AiO ²	AiO ²	AiO ²		

¹ In Versicherungspaketen enthaltene steuerbefreite Prämienanteile (Auslandsreise-Krankenversicherung) sowie steuerpflichtige Prämienanteile: Die Versicherungssteuer für Sachversicherung beträgt 19 %. Sofern der Prämienanteil zur Auslandsreise-Krankenversicherung als Bestandteil in Versicherungspaketen separat ausgewiesen wird, ist die dazugehörige Prämie gemäß § 4 Nr.5 VersStG versicherungssteuerfrei. Die Aufgliederung Ihres Tarifbeitrags können Sie ab Seite 55 dieser Produktbroschüre entnehmen.

² Ab einem Gesamtreisepreis in Höhe von 2.501 Euro für Einzelpersonen und 5.001 Euro für Partner/Familien ist ausschließlich der Jahrestarif **All in One (AiO)** buchbar.

³ Prämien gelten unabhängig vom Reisepreis.

Beschreibung des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz gilt für einzeln beantragte Reisen in Höhe des versicherten Reisepreises, maximal 2.500 Euro für Einzelpersonen bzw. 5.000 Euro für Lebensgemeinschaften und Familien je Reise für alle gebuchten Reiseleistungen innerhalb der ersten 56 Tage je Reise. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte den entsprechenden Abschnitten in den nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

Einstufung und Übergangsregelung zu den Alterstarifen

Für die Einstufung in die richtige Tarif-Altersklasse oder für die Zugehörigkeit zum Familientarif ist das Alter bei Einreichung des Tarifantrags maßgeblich.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Versichert sind die Kosten, die anfallen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, unerwartete Impfunverträglichkeit. Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn diese nach Abschluss des Tarifes erstmalig auftritt oder bei bestehendem Versicherungsschutz nach Buchung der Reise erstmalig auftritt. Auch eine unerwartete Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung gilt als unerwartete Erkrankung, wenn in den letzten sechs Monaten vor Abschluss des Tarifes oder bei bestehendem Versicherungsschutz in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung keine ärztliche Behandlung erfolgte. (Kontrolluntersuchungen gelten nicht als ärztliche Behandlung.) Als versichert gilt auch eine verspätete Anreise aus versichertem Grund sowie Verspätungen öffentlicher Verkehrsmittel und zeitlich gebuchter Beförderungsdienste. Die Versicherungssumme beträgt maximal 2.500 Euro bei Einzeltarifen und maximal 5.000 Euro für Partner- und Familientarife. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

Reise-Ausfallschutz

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Erstattet werden die zusätzlichen Kosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen. Zu den versicherten Ereignissen zählen insbesondere unerwartete schwere Erkrankung und schwere Unfallverletzung. Die maximale Entschädigungsleistung erfolgt

a) für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen in Höhe des versicherten Gesamtreisepreises.

b) grundsätzlich für alle erstattungsfähigen Kosten in Höhe von maximal 2.500 Euro bei Einzeltarifen und maximal 5.000 Euro für Partner- und Familientarife. Die Kosten nach § 1 Ziff. 1 a) sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt zum Reise-Ausfallschutz in den Versicherungsbedingungen.

Zusatztarif Covid-19 Reiseschutz

Sofern dieses gesondert vereinbart wurde, besteht Versicherungsschutz bei diagnostizierter Infektion mit SARS-CoV-2 (Covid-19) sowie Anordnung einer häuslichen Isolation (Quarantäne) vor und während einer versicherten Reise. Die Zusatzversicherung gilt als Ergänzung im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und zum Reise-Ausfallschutz.

Reisegepäck-Versicherung

Der Versicherer ersetzt den Zeitwert bei Beschädigung oder Abhandenkommen des Reisegepäcks bis zu einer Höhe von 3.000 Euro je versicherte Person, jedoch bis zu 1.500 Euro insgesamt für Kinder unter 16 Jahren. Die Höchstentschädigung je einzelnen Gegenstand beträgt 750 Euro. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Reisegepäck-Versicherung in den Versicherungsbedingungen.

Umbuchungsgebühren-/,„Frühbucher“-Versicherung

Erstattet werden die vertraglich geschuldeten Aufwendungen für reisevertragliche Änderungen (Umbuchungen) von im Voraus gebuchten Flügen und Unterkünften in Höhe von 50 Euro pro Person bis zum 42. Tag vor Reiseantritt. Danach beträgt die Höchstentschädigung die vertraglich geschuldeten Stornokosten, die bei unverzüglicher Stornierung angefallen wären, sofern die versicherte Person Anspruch auf Erstattung der Stornokosten gehabt hätte.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Heilbehandlung

Versichert ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung für Erkrankungen und Unfälle die innerhalb der versicherten Auslandsreise eingetreten sind. Der Versicherer erstattet u.a. die Kosten für ambulante oder stationäre Heilbehandlungen. Dazu zählen z.B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder verordnete Arzneimittel.

Krankentransport Ausland

Es werden die Kosten für folgende, medizinisch sinnvolle und vertretbare Leistungen erstattet, die aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung während einer Reise im Ausland der versicherten Person entstehen:

- Krankentransporte (Ambulanz- oder Luftfahrzeug) in das nächste für die Behandlung geeignete Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik.
- Verlegungstransporte von Krankenhaus zu Krankenhaus im Ausland.
- Kosten des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransportes vom Aufenthaltsort der stationären Behandlung im Ausland zum Wohnsitz der versicherten Person im Heimatland oder in das dem Wohnsitz nächstgelegene geeignete Krankenhaus im Heimatland.
- Im Todesfall Überführung oder Bestattung vor Ort.
- Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze bis zu max. 5.000 Euro je Versicherungsfall.
- Übernahme der Fahrt- bzw. Flugkosten (Economy Class) für eine einmalige Reise einer der versicherten Person nahestehenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes und zurück

Die Entscheidung, ob die versicherte Person zu Lande oder in einem Luftfahrzeug transportiert wird, übernimmt der als Assistent beauftragte Arzt für Reisemedizin in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt vor Ort.

Krankentransport Inland

Es werden die Kosten für folgende, medizinisch sinnvolle und vertretbare Leistungen erstattet, die aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung während einer Reise im Inland der versicherten Person entstehen:

- Verlegungstransporte von Krankenhaus zu Krankenhaus im Inland.
- Kosten des medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransportes vom Aufenthaltsort der stationären Behandlung im Inland zum Wohnsitz der versicherten Person im Inland oder in das dem Wohnsitz nächstgelegene geeignete Krankenhaus im Inland.
- Überführungen oder Bestattungen vor Ort im Todesfall.
- Die Versicherungssumme beträgt max. 10.000 Euro je Versicherungsfall.
- Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze bis zu max. 5.000 Euro je Versicherungsfall.

Die Entscheidung, ob die versicherte Person zu Lande oder in einem Luftfahrzeug transportiert wird, übernimmt der als Assistent beauftragte Arzt für Reisemedizin in Abstimmung mit dem behandelnden Arzt vor Ort. Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt Auslandsreise-Krankenversicherung in den Versicherungsbedingungen.

Reise-Beistands- und Assistance-Leistungen

Neben der Organisation der Leistungen, zu denen eine entsprechende Kostenübernahme erfolgt, werden folgende, weitere Vermittlungsdienste und Dienstleistungen erbracht:

- Organisation von medizinischer Versorgung und Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes

- Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Labore, Krankenhäusern
- Organisation des Versandes von lebenswichtigen Medikamenten, Blutplasma, medizinisch-technischen Geräten und, soweit erforderlich, Vermittlung von an diesen Geräten geschultem Personal
- Kontaktherstellung zwischen dem behandelnden Arzt und dem Hausarzt sowie Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten

Dazu wird Ihnen eine 24-stündige Notruf-Nummer zur Verfügung gestellt, die Ihnen die Hilfe und den Beistand in dem jeweils bezeichneten Rahmen während der Reisedauer bietet. Die sich gegebenenfalls daraus ergebende Beauftragung von Leistungsträgern beinhaltet grundsätzlich keine Anerkennung der Leistungspflicht aus den hier aufgeführten Versicherungsverträgen.

Selbstbehalte *(je nach gewähltem Tarif)*

Reise-Ausfallschutz und Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Der Selbstbehalt entfällt für versicherte Personen bis 69 Jahren¹. Ab einer Altersgrenze von 70 Jahren einer versicherten Person gilt im Falle einer unerwarteten Erkrankung grundsätzlich ein Selbstbehalt von 20 % des erstattungsfähigen Schadens, je Reise. Bei allen anderen Ereignissen entfällt der Selbstbehalt.

Reisegepäck-Versicherung

Kein Selbstbehalt

Auslandsreise-Krankenversicherung

Kein Selbstbehalt

¹ Bis Vollendung des 70. Lebensjahres.

Hinweise auf Leistungs- und Risikoausschlüsse

Was ist grundsätzlich nicht versichert?

Die vorsätzliche Herbeiführung eines Versicherungsfalles, Schäden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersehbar waren und Schäden durch Krieg, Kriegsereignisse, Bürgerkrieg, innere Unruhe, Terrorakte, Massenvernichtung, Pandemie, Kernenergie, Eingriffe von hoher Hand sowie Schäden in Gebieten, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht (sofern diese direkte oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen), sind in allen Leistungsarten nicht versichert.

Wird die versicherte Person von Krieg, Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen im Ausland überrascht, besteht Versicherungsschutz für die ersten 14 Tage nach Beginn der Ereignisse beziehungsweise nach Bekanntgabe einer Reisewarnung.

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und Reise-Ausfallschutz

Es besteht u.a. kein Versicherungsschutz für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Reisebuchung oder des Tarifabschlusses zu rechnen war.

Zusatztarif Covid-19 Reiseschutz

Kein Versicherungsschutz besteht unter anderem für Kosten durch behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen, die unmittelbar nach der Einreise entstehen sowie für allgemein angeordnete Quarantänemaßnahmen während des Aufenthaltes.

Reisegepäck-Versicherung

Für Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen, Stehen lassen oder Verlieren besteht kein Versicherungsschutz. Außerdem sind u.a. Bargeld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art nicht versichert. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung oder vorsätzlich unwahren Angaben aus Anlass des Schadensfalles ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Auslandsreise-Krankenversicherung

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

- für Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Gruppenreise waren.
- für Heilbehandlungen oder sonstige Maßnahmen, die das medizinisch notwendige Maß übersteigen, sowie für Übermaßberechnungen und wucherische Rechnungsstellungen. In diesen Fällen kann der Versicherer die Leistungen auf ein angemessenes Maß kürzen, wenn nicht vor Behandlungsbeginn der medizinische Assistent kontaktiert wird.

Weitere Ausschlüsse oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den entsprechenden Abschnitten in den Versicherungsbedingungen Ihres gewählten Tarifes.

Wichtige Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Vertragsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Welche Pflichten müssen Sie grundsätzlich beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering und vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte.

Bei Notfällen wählen Sie bitte sofort die **24-Stunden-Notrufnummer: Telefon +49 (0) 6204 70 150 40** und zeigen den Schaden unverzüglich der Lifecard-Travel-Assistance Gesellschaft für Reiseschutz mbH schriftlich per jeweiligem LTA-Formular zur Schadenanzeige an. Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und fügen die erforderlichen Unterlagen und Belege im Original bei der Lifecard-Travel-Assistance Gesellschaft für Reiseschutz mbH zur Weiterleitung an die entsprechenden Versicherer bei. Die Schadenformulare erhalten Sie telefonisch bei der LTA unter: **Telefon +49 (0) 6204 70 150 60** oder www.lta-reiseschutz.de zum Ausdrucken.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann der Versicherer die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen.

Für welche Reisen gilt der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt im Rahmen des von Ihnen gewählten Tarifes für die ersten 56 Tage einer Reise und einem maximalen Reisepreis von 2.500 Euro bei den Einzeltarifen und einem maximalen Reisepreis von 5.000 Euro bei Partner- und Familientarifen für alle gebuchten Reiseleistungen. Als versicherte Inlandsreise gilt eine Reise im Land des Hauptwohnsitzes mit Übernachtungsaufenthalt in mehr als 50 km Entfernung vom Hauptwohnsitz.

Wann tritt der Versicherungsschutz erstmals in Kraft?

Der Versicherungsschutz beginnt erstmals ab Zugang des Bestätigungsschreibens der LTA, wenn der Einmal-Tarifbetrag rechtzeitig bei Fälligkeit bezahlt wurde, es sei denn, der Antragstellende hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten, wofür er aber beweispflichtig ist. In der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inklusive Umbuchungsabsicherung beginnt der Versicherungsschutz für gebuchte Reisen erstmals, wenn der Abschluss des LTA-Tarifes bis maximal 30 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Dieses gilt ebenfalls für separat gebuchte Leistungsbausteine und Einzelleistungen, wenn diese zu gebuchten und versicherten Leistungen abgrenzbar sind. Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn, muss die Vertragserklärung mit der Reisebuchung erfolgen. Für den gültigen Versicherungsschutz zu allen anderen Leistungsarten kann der Abschluss bis zum Antritt der Reise erfolgen, jedoch nicht vor Buchung der jeweiligen Reise.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz innerhalb der Vertragslaufzeit?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung nebst Umbuchungsgebührenabsicherung unter den oben genannten

Voraussetzungen und endet mit dem Antritt der Reise. In den übrigen Vertragsarten mit dem Antritt der Reise und endet mit dem Abschluss der Reise.

Wichtige Hinweise zur Vertragslaufzeit und Beitragszahlung

Die Einmalzahlung erfolgt durch Bankeinzug. Die Kosten für den Versicherungsschutz sind unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Abgabe der Vertragserklärung fällig. Falls der Betrag per Überweisungsträger bezahlt wird, gilt der Versicherungsschutz nach Zugang des Bestätigungsschreibens der LTA, wenn die Überweisung des Tarifbetrags unverzüglich nach Zugang des Antrages bei der LTA ausgeführt wird. Kann der Erst- bzw. Einmalbetrag nicht rechtzeitig abgebucht werden, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten, wofür Sie aber beweispflichtig sind.

Tarif- und Verbraucher-Informationen

Leistungsbestätigung

Basic-Tarif

- **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** (Seite 35)
 - inkl. **Reise-Ausfallschutz** (Seite 40)
- **Umbuchungsgebühren-Versicherung** (Seite 43)
- **Med. Notruf- und Servicezentrale, Tag und Nacht**

Basic-Travel-Tarif

- **Reisegepäck-Versicherung** (Seite 43)
- **Auslandsreise-Krankenversicherung** (Seite 46)
 - inkl. Covid-19 Krankenschutz
 - inkl. Auslandsreise-Rückholkosten
 - inkl. Inlandsreise-Rückholkosten
 - **Reise-Beistands- und Assistance-Leistungen**

Basic-Health-Tarif

- **Auslandsreise-Krankenversicherung** (Seite 46)
 - inkl. Covid-19 Krankenschutz
 - inkl. Auslandsreise-Rückholkosten
 - inkl. Inlandsreise-Rückholkosten
 - **Reise-Beistands- und Assistance-Leistungen**

- **Covid-19 Reiseschutz** zubuchbar (Seite 53)

Der Versicherungsschutz gilt für die beantragte Urlaubs- und / oder Geschäftsreise für die ersten 56 Tage und einem maximalen Reisepreis von 2.500 Euro je Reise für Einzeltarife beziehungsweise 5.000 Euro für Partner- und Familientarife für alle gebuchten Reiseleistungen. Ein Anschlussvertrag ist über diesen Rahmen über diesen Tarif hinaus nicht möglich.

Die nachfolgenden Tarif- und Verbraucherinformationen beinhalten alle wichtigen Daten zu Ihrem Versicherungsschutz.

Bitte nehmen Sie diese Broschüre daher mit zu Ihren Reiseunterlagen und bewahren diese sorgfältig auf.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Abschlussfristen für den Versicherungsschutz zur Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und Umbuchungsgebührenabsicherung:

- Die Beantragung des Versicherungsschutzes kann nur bei Reisebuchung, spätestens jedoch 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen.
- Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt kann die Beantragung des Versicherungsschutzes nur am Buchungstag der Reise erfolgen.
- Für den gültigen Versicherungsschutz zu allen anderen Leistungsarten kann der Abschluss bis zum Antritt der Reise erfolgen.
- Der Tarif „Basic Health“ kann jederzeit vor Antritt der Reise abgeschlossen werden.

Diese Broschüre dient nicht nur zu Ihrer Information, sondern wird mit dem Zustandekommen des Vertrages auch Versicherungsdokument.

Hier sind alle Leistungsarten aufgeführt, die über die LTA angeboten werden. Bitte entnehmen Sie hieraus die Hinweise, die zu den Leistungsarten in dem von Ihnen gewählten Tarif aufgeführt sind.

Wenn Sie die Reise nicht antreten können (Reise-Rücktrittskosten-Versicherung)

Sie sind verpflichtet, die Reise unverzüglich nach Eintritt des versicherten Rücktrittsgrundes zu stornieren, um die Rücktrittskosten möglichst gering zu halten. Bitte reichen Sie alle Buchungsunterlagen mit der Stornokosten-Rechnung unverzüglich ein. Schwere Unfallverletzung und unerwartete schwere Erkrankung müssen Sie durch eine ärztliche Bescheinigung auf unserem Vordruck (LTA-Schadenanzeige), u.a. mit Angaben der Diagnose, des Krankheitsverlaufes und eventueller Vorerkrankungen, nachweisen; psychiatrische Erkrankungen durch eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Facharztes für Psychiatrie auf dem Vordruck der LTA-Schadenanzeige. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Obliegenheiten“ in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.

Benötigte Unterlagen im Schadensfall:

- LTA-Formular zur Schadenanzeige inklusive Fragebogen zur ärztlichen Bescheinigung
- Buchungsunterlagen in Kopie, Stornokosten-Rechnung/en im Original, gegebenenfalls weitere Unterlagen und Belege laut dem Formular zur Schadenanzeige

Bei Abbruch der Reise, Reise-Unterbrechung oder Reise-Verlängerung (Reise-Ausfallschutz)

Können Sie die Reise wegen Krankheit oder Unfallverletzung nicht planmäßig beenden oder müssen diese unterbrechen, so begeben Sie sich bitte unverzüglich in ärztliche Behandlung vor Ort und (insbesondere bei stationärem Krankenhausaufenthalt) nehmen unverzüglich Kontakt über die **Notruf-Nummer: +49 (0) 62 04 70 150 40** zum ärztlichen Dienst auf und folgen dessen Anweisungen.

Lassen Sie sich qualifizierte Arzt- und Krankenhausberichte persönlich aushändigen und reichen diese zusammen mit den Reiseunterlagen ein.

Halten Sie die etwaigen notwendig gewordenen Beförderungs- und Übernachtungskosten so gering wie möglich und weisen Sie die Höhe der Kosten für gebuchte, aber nicht mehr in Anspruch genommene Reiseleistungen nach. **Benötigte Unterlagen im Schadensfall:**

- LTA-Formular zur Schadenanzeige
- Ärztliches Attest vom behandelnden Arzt vor Ort mit Diagnose und Krankheitsverlauf
- Ursprüngliche Buchungunterlagen in Kopie, Neu- und/oder Umbuchungen im Original

Bei Reisegepäck-Schäden (Reisegepäck-Versicherung)

Wenn Ihr Gepäck bei Transport oder Aufbewahrung beschädigt wird oder abhanden kommt, melden Sie dies bitte unverzüglich nach der Entdeckung dem Beförderungsunternehmen, dem Beherbergungsbetrieb oder der Gepäckaufbewahrung und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl oder anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratener Sachen und lassen sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder eine anderweitige schriftliche Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben. **Benötigte Unterlagen im Schadensfall:**

- LTA-Formular zur Schadenanzeige
- Schadenbestätigung des Beförderungsunternehmens/Beherbergungsbetriebes
- Polizeibericht bei Straftaten
- Liste der betroffenen Gegenstände
- Anschaffungsbelege

Bei einer notwendigen, ärztlichen Behandlung im Ausland (Auslandsreise-Krankenversicherung)

Halten Sie den Schaden möglichst gering und vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Im Falle einer stationären Behandlung im Krankenhaus, vor Beginn umfangreicher ambulanter oder stationärer diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen wählen Sie bitte sofort die **24-Stunden-Notrufnummer: +49 (0) 62 04 70 150 40**.

Zeigen Sie den Schaden unverzüglich, spätestens nach Abschluss der Reise, an und reichen Sie alle relevanten Unterlagen im Original ein. Weitere Obliegenheiten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Abschnitt in den Versicherungsbedingungen. **Benötigte Unterlagen im Schadensfall:**

- LTA-Formular zur Schadenanzeige
- Bei ambulanter Behandlung: Arztbericht, Arztrechnungen, Rezepte, Kassenbelege
- Bei stationärer Behandlung: Krankenhausbericht, -rechnungen

Bei medizinischem Rücktransport und bei zusätzl. Assistance- und Beistandsleistungen (Rückholkosten-Versicherungen und Versicherung von Assistance-Leistungen)*

Bitte setzen Sie sich vorab und umgehend mit dem medizinischen Dienst unter der Notruf-Nummer **+49 (0) 62 04 70 150 40** in Verbindung.

Benötigte Unterlagen im Schadensfall:

- Kostenbelege zu den versicherten Leistungen

Wenn gebuchte Reiseleistungen umgebucht werden müssen (Umbuchungsgebühren-Versicherung)

Benötigte Unterlagen im Schadensfall:

- LTA-Formular zur Schadenanzeige
- Buchungunterlagen in Kopie
- Umbuchungsgebühren-Beleg im Original

** Diese Leistungen werden durch den medizinischen Dienst der Notruf-Service Nummer organisiert und mit dem Versicherer direkt abgerechnet.*